

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährl. 2,50 M.
Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichs-
postliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Post-
überweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden
nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Adolf-Hitler-Straße 30, IV, Aufgang B und C.
Ruf 338 19.

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme
nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheck Leipzig
Nr. 56 383: Deutscher Steinarbeiter-Verband, Leipzig C 1,
Adolf-Hitler-Straße 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht
gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.



37. Jahrgang

Dienstag, den 27. Juni 1933

Nummer 26

An alle Amtswalter und Mitglieder des Verbandes!

Da ein Großteil der Deutschen Arbeiterschaft über unsere politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ziele noch zu wenig informiert ist, veröffentlichen wir nachstehend das Programm der N.S.D.A.P. in ungekürztem Wortlaut. In den nächsten Nummern des „Steinarbeiter“ werden wir erklärende Aufsätze veröffentlichen, um allen Mitgliedern des Verbandes das Wesen des Nationalsozialismus näher zu bringen.

Der Verbandsleiter
H. Piontek.

Das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Das Programm der Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zwecke, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. Wir fordern den

Zusammenschluß aller Deutschen

auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.

2. Wir fordern die

Gleichberechtigung des deutschen Volkes

gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles, St. Germain.

3. Wir fordern

Land und Boden

(Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungszuwachses.

4. Staatsbürger kann nur sein,

wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter

Fremdengesetzgebung

stehen.

6. Das Recht, über

Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen,

darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentarismuswirtschaft

einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die

Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger

zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reich auszuweisen.

8. Jede weitere

Einwanderung Nicht-Deutscher

ist zu verhindern.

Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9. Alle Staatsbürger müssen

gleiche Rechte und Pflichten

besitzen.

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein,

geistig oder körperlich zu schaffen.

Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

11. Wir fordern Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens.

12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher

restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fordern die

Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.

14. Wir fordern

Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der

Alters-Versorgung.

16. Wir fordern die Schaffung eines

gesunden Mittelstandes

und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Grundbesitze, Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, größte Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepasste

Bodenreform,

Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

Zu diesem Programm hat Adolf Hitler am 13. April 1928 folgende Erklärung verlautbart:

Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der N.S.D.A.P. von Seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig:

Da die N.S.D.A.P. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen.

Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen,

ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein

deutsches Gemeinrecht.

20. Um jeden fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen

Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens

Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die

Hebung der Volksgesundheit

zu sorgen, durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die

Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen

Kampf gegen die bewusste politische Lüge

und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß

- sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen,
- nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden,
- jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die

Freiheit aller religiösen Bekenntnisse

im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:

Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die

Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches.

Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlamentes über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig, unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

München, den 24. Februar 1920.

Wichtig für alle Mitglieder!

Neuorganisation des Verbandes!

Die Verschmelzung der verschiedenen bisherigen ADGB-Verbände in die festgelegten 15 Grundverbände ist im wesentlichen beendet. Die bisherige Bezeichnung unseres Verbandes existiert nicht mehr, der Verband heißt jetzt

Deutscher Steinarbeiter-Verband

Was wir jetzt aufbauen, soll nicht für den Augenblick glänzen, sondern soll und muß Bestand haben für die kommenden Generationen. Der Bau muß ebenso organisch wie lang-
lebig sein. Er muß aber auch exakt und dabei immer manövrierfähig werden. Wir Deutsche sind stets ein Volk der Disziplin gewesen: Zeigen wir nun beim ständischen Aufbau, daß sich jeder Volksgenosse willig unterordnet und froh mitarbeitet an einem großen Werk, an welchem unsere Kinder und Kindeskinde Freude haben sollen.

Damit das Werk Bestand hat, muß es sinngemäß organisiert werden. Es ist alles bedacht, um die Grundmauern des Baues so zu legen, daß der Bau selbst unzerstörbar wird.

Damit die Einheitlichkeit unserer gemeinsamen Arbeit verbürgt wird, geben wir bezüglich des Neuaufbaues folgendes bekannt:

I. Organisationsaufbau

Das bisherige Organisationschema des ADGB war überspitzt und völlig unübersichtlich, weshalb es für unsere Aufgaben im ständischen Aufbau untauglich sein muß. Es muß ersetzt werden durch eine sinnvolle Gliederung, in welcher ganz klar und eindeutig zweierlei zum Ausdruck kommt:

- Der autoritäre Führerwille,
- Die organische Schichtung der Berufseinheiten.

Übersichtlichkeit, Solidität, Kostenersparnis, Verantwortungsprinzip, Schlagkraft und freiwilliger Gehorsam müssen künftig die ausschlaggebenden Kräfte sein.

Wir unterscheiden 4 Einheiten:

- dem Verbandsleiter,
 - der erweiterten Verbandsleitung,
 - dem Fachschaftsausschuß.
- Verbandsbezirk, umfaßt das Gebiet eines Landesarbeitsamtes.
 - Verbandskreis, umfaßt das Gebiet eines Arbeitsamtes.
 - Verbandsortsgruppe, umfaßt die im Orte ansässigen bzw. in Stützpunkten gesammelten Verbandsmitglieder.

Wir haben demnach für jeden Verband:

- 1 Verbandsleitung,
- 13 Verbandsbezirke (gemäß Anzahl der Landesarbeitsämter),
- 361 Verbandskreise (gemäß Anzahl der Arbeitsämter),

dazu noch die nicht festlegbare Zahl der Verbandsortsgruppen, da diese sich durch Neugründung dauernd verändert.

Zahlstellen. Diese Bezeichnung fällt in Zukunft ganz fort.

Sitz der einzelnen Verbandsorganisationen:

1. Verbandsleitung: Ab 1. Juli 1933 Berlin, Königin-Augusta-Straße 12.
2. Verbandsbezirke: Am Sitz des Landesarbeitsamtes.
3. Verbandskreise: Am Sitz des Arbeitsamtes.

II. Amtswalter-Bezeichnungen

Bei der Verbandsleitung:

- Verbands-Leiter,
- Stello. Verbands-Leiter,
- Verbands-Finanzwart,
- Verbands-Schriftwart,
- Verbands-Organisationswart,
- Verbands-Pressewart,
- Verbands-Fachschafswart,
- Verbands-Spartenobmann.

Beim Verbandsbezirk:

- Verbands-Bezirksleiter,
- Stello. Verbands-Bezirksleiter,
- Verbands-Bezirksfinanzwart,
- Verbands-Bezirkschriftwart,
- Verbands-Bezirksorganisationswart,
- Verbands-Bezirkspressewart,
- Verbands-Bezirksfachschafswart.

Beim Verbandskreis:

- Verbands-Kreisleiter,
- Stello. Verbands-Kreisleiter,
- Verbands-Kreisfinanzwart,
- Verbands-Kreischriftwart,
- Verbands-Kreisorganisationswart,
- Verbands-Kreisfachschafswart.

Bei der Verbands-Ortsgruppe:

- Verbands-Ortsgruppenleiter,
- Stello. Verbands-Ortsgruppenleiter,
- Verbands-Ortsgruppenfinanzwart,
- Verbands-Ortsgruppenchriftwart.

III. Briefbogen

Es werden von jetzt ab Briefbogen mit folgendem Aufdruck verwendet:

Deutsche Arbeitsfront
Deutscher Steinarbeiter-Verband
im
Gesamtverband der Deutschen Arbeiter.

Der Bezirks- und Kreisleiter erhalten von hier aus solche Briefbogen zur Benutzung überandt und lassen sich einen Stempel machen, z. B.:

Bezirk Rheinland,
oder Kreis Aachen.

Dieser Stempel wird unter den Briefkopf aufgedrückt, damit der Schriftverkehr übersichtlich wird. Buchstabengröße des Stempels 10 mm.

Die Ortsgruppen haben stets mit den Kreisleitungen schriftlich zu verkehren, die Kreisleitungen mit den Bezirksleitungen und die Bezirksleitungen mit der Verbandsleitung. In wichtigen Fällen und wenn die Erledigung eilig ist, z. B. Tarifstreitigkeiten usw., soll direkt an die Verbandsleitung geschrieben werden. Ebenso hat die Abrechnung der Beiträge seitens der Ortsgruppen an die Verbandsleitung zu erfolgen, und zwar spätestens bis zum 1. des Monats der vergangenen Monat.

IV. Karteiwesen

Ebenso wie bei der Verbandsleitung muß beim Verbandsbezirk und beim Verbandskreis eine Kartei geführt werden. Formulare hierfür werden diesen Dienststellen durch die Verbandsleitung geliefert.

Verbandsortsgruppen müssen mindestens übersichtliche Mitgliederlisten führen.

V. Mitgliedsbücher

Die bisherigen Mitgliedsbücher werden in Kürze bei Vorlage derselben gegen neue Bücher umgetauscht. Näheres hierüber folgt noch.

VI. Verbandsabzeichen

Es werden neue Abzeichen eingeführt.

VII. Stempel

Jede Verbandsdienststelle besorgt sich sofort folgenden Dienststempel:



Anstatt „Der Verbandsleiter“ kommt natürlich die betr. Funktion in den Stempel, z. B. „Der Verbands-Bezirksleiter“ oder „Der Verbands-Kreisleiter“ usw.

VIII. Ehrenamtliche Arbeiten

Die früheren ADGB-Verbände waren eine Brutstätte übelster Bonzofratze. Postenschaffen um jeden Preis war die Lösung. In den Arbeiterverbänden der Deutschen Arbeitsfront ist das Prinzip:

Besoldet wird nur, was unbedingt notwendig ist. Sonst muß der Gedanke der ehrenamtlichen Arbeit, die der N.S.D.A.P. zum größten Sieg verholfen hat, sich bis zur kleinsten Organisation durchsetzen.

Das materielle Denken muß verdrängt werden durch den Begriff „Ehrenamt“.

Ich erwarte von allen Amtswaltern und Mitgliedern, sich diesen Standpunkt bei jeder Leistung für den Verband zu eigen zu machen.

Heil Hitler!
H. Piontek
Verbandsleiter

Umzug des Verbandes

Am 27. Juni 1933 verlegt der Deutsche Steinarbeiter-Verband seinen Sitz von Leipzig nach

Berlin, Königin-Augusta-Straße 12.

Zuschriften nach Leipzig sind nur noch solange zu adressieren, daß sie spätestens am 26. Juni 1933 hier eintreffen.

Da die Einrichtung des neuen Büros einige Tage in Anspruch nehmen wird, soll jeder Schriftverkehr in der Zeit vom 27. bis 30. Juni auf die dringendsten Fälle beschränkt werden.

Ab 30. Juni 1933 geht wieder der volle Betrieb weiter.

Piontek,
Verbandsleiter.

Organisation.

Alle Gau- und Bezirksleitungen sowie Zahlstellen melden sofort auf besonderem Bogen (keine weiteren Mitteilungen darauf vermerken!):

1. Namen und genaue Anschrift des bisherigen Leiters sowie aller sonstigen Funktionäre der gleichen Dienststelle.

2. Namen und genaue Anschrift des N.S.B.D.-Beauftragten bei dieser Dienststelle.

3. Namen und genaue Anschrift neu von uns eingeleiteter Amtswalter.

Letztere senden außerdem ein:

- Lebenslauf,
- 2 Lichtbilder,
- Partei-Eintrittsdatum,
- Mitglieds-Nr. der Partei,
- N.S.B.D.-Eintrittsdatum,
- Mitglieds-Nr. der N.S.B.D.

Diese Meldungen müssen bis spätestens 30. 6. 1933 in unserm Besitze sein.

Piontek,
Verbandsleiter.

Organisation.

Alle bestehenden Zahlstellen reichen bis zum 5. 7. 1933 zu Kontrollzwecken eine genaue Liste ihrer Mitglieder, abgeschlossen nach dem Stande vom 30. 6. 1933 bei der Verbandsleitung ein.

Diese Listen müssen nachstehende Angaben enthalten:

- Mitglieds-Nr.?
- Vor- und Zuname?
- Geburtsort?
- Beruf?
- Wohnort und Straße mit Haus-Nr.?
- Wann in den Verband eingetreten?
- Mitglied der N.S.D.A.P.?
- Mitglied der N.S.B.D.?

Piontek,
Verbandsleiter.

Zahlung und Abrechnung der Beiträge.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 2. Quartal 1933 bis zum 8. Juli 1933 hier eintreffen muß.

Vom Juli ab wird monatlich abgerechnet. Einreichung der Abrechnung bis zum 6. August 1933 und dann weiter immer am 6. eines jeden Monats.

Hierbei ersuche ich, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß Beiträge eine Bring-schuld darstellen. Jedes Mitglied ist also verpflichtet, dem Kassierer die Arbeit zu erleichtern und die Beiträge selbst einzuzahlen und nicht erst zu warten, bis ihn der Kassierer nach mehrmaligen erfolglosen Besuchen zufällig endlich einmal erwischt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß nach den kommenden Bestimmungen jedes Mitglied, welches über 2 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstande ist, in unsern Listen gestrichen wird.

Die Streichung hat ohne weiteres im Gefolge:

1. Verlust des Staatsbürgerrechtes,
2. Entzug jeglicher Unterstützung,
3. Verlust des Arbeitsplatzes.

Diese strengen Maßnahmen sind notwendig, um die ordentlichen Mitglieder vor Schaden infolge Bummeligkeit unordentlicher Mitglieder zu schützen.

Piontek,
Verbandsleiter.

Betrifft Beitragszahlung (N.S.B.D.).

Es ist seitens einiger Ortsgruppen des Verbandes der Versuch gemacht worden, die N.S.B.D.-Beiträge der gewerkschaftlich organisierten N.S.B.D.-Mitglieder vom Gewerkschaftsbeitrag in Abzug zu bringen.

Dies ist vorläufig nicht statthaft. Anweisungen in dieser Hinsicht werden in Kürze durch den Gesamtverband der Deutschen Arbeiter beziehungsweise der Reichsleitung der N.S.B.D. ergehen. Bis dahin müssen die Gewerkschaftsbeiträge voll abgerechnet werden.

Volksgenossen, welche glauben, die Zugehörigkeit zum Verband von ihrem eigenen Willen abhängig zu machen, sei hiermit zum letzten Male gesagt, daß die Zugehörigkeit zum Verband staatsbürgerliche Pflicht ist. Nicht-eintritt in den Verband zieht den Verlust auf Berechtigung von Bezug jedweder sozialen Unterstützungen, als da sind Arbeitslosen-, Invaliden-, Sterbegeld-Unterstützungen usw. nach sich. Nichtorganisierte können außerdem nie das Staatsbürgerrecht erwerben und haben in Zukunft auch keinen Anspruch auf Vermittlung von Arbeit.

Warnung!

Einige Sonderfälle geben mir Veranlassung, alle bisherigen Funktionäre des Verbandes vor einer absichtlichen oder unabsichtlichen

Sabotage

unserer Aufbauarbeit zu warnen. Unsere bisherige Anständigkeit ist von einigen Funktionären falsch ausgelegt worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir auch anders sein können.

Sabotage jeder Art wird mit den allerschwersten Strafen geahndet.

Ich gebe diese letzte Warnung im Namen des Führers der Deutschen Arbeitsfront bekannt und ersuche alle N.S.B.D.-Beauftragten, mir sofort Meldung zu machen, wenn entgegen dieser Warnung sich Sabotagefälle wiederholen sollten.

Piontek,
Verbandsleiter.

Wiedereinsetzung in die früheren Mitgliedsrechte.

Über die Anordnung der Deutschen Arbeitsfront herrscht hinsichtlich der Niederlegung rückständiger Beiträge noch sehr viel Unklarheit. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß bei allen Wiedereintritten wie folgt zu verfahren ist:

1. Allen Kollegen, die bei ihrem Austritt aus dem Verbandsverband der N.S.B.D. beigetreten, sind die restierenden Beiträge niederzuschlagen. Sie treten sofort wieder mit allen Rechten in den Verband ein. Der Nachweis über den Beitritt zur N.S.B.D. ist beizubringen.
2. Diejenigen Kollegen, die wegen restierender Beiträge gestrichen sind, oder die wegen restierender Beiträge vor der Streichung stehen, oder aus sonstigen Gründen die Verbandszugehörigkeit aufgegeben, können ihre alten Rechte wieder ausleben lassen, nachdem sie erneut 78 volle Beiträge entrichtet haben, ohne erneut Eintrittsgeld zahlen zu müssen. Während der Erwerbslosigkeit zahlen die Wiedereingetragenen natürlich nur Erwerbslosenbeiträge.
3. Das Recht, restierende Beiträge ordnungsgemäß nachzuschlagen, wird durch vorstehende Ausnahmen nicht berührt. Wer also gleich wieder unterstützungsberechtigt werden will, der zahlt nach; wer darauf glaubt verzichten zu können, der fange unter der sich später auswirkenden Vergünstigung von neuem an.

Die Hauptsache ist, daß alle Berufsangehörigen ihrer Organisation angehören, um so mitzuhelfen an dem Neubau unseres Vaterlandes. Widerstrebende werden die Konsequenzen zu tragen haben.

Beteiligungen an Gewerkschafts- und Volkshäusern des N.S.B.D.

Sämtliche Gau- und Bezirksleitungen, sowie Zahlstellen melden bis zum 5. Juli 1933 (auf besonderem Bogen), mit welchen Beträgen sie an Gewerkschafts- und Volkshäusern des N.S.B.D. beteiligt sind.

Piontek,
Verbandsleiter.

Arbeitsschutz

Das Gebiet des Arbeitsschutzes umfaßt, wenn man den Rahmen weit spannt, fast alle Fragen sozialpolitischer Natur. Im nachstehenden soll jedoch der Arbeitsschutz im engeren Sinne behandelt werden, d. h. der Schutz der Arbeitstätigkeit des Arbeitnehmers in rein betriebstechnischer Hinsicht. In dieser Richtung ergeben sich für die neue nationalsozialistische Gewerkschaftsleitung bedeutende und zahlreiche Aufgaben. Bisher ist das Gebiet in den verschiedensten Gesehen und Verordnungen verstreut behandelt worden. Zum Teil handelt es sich hierbei um gesetzliche Bestimmungen aus der Zeit lange vor dem Kriege. Die Bestimmungen sind zu einem sehr wesentlichen Teil inhaltlich änderungsbedürftig, weil sie Produkte einer liberalistischen Wirtschaftsauffassung sind und bei ihnen der Leitgedanke unserer neuen Zeit „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nicht genügend berücksichtigt worden ist. Außerdem haben die bisherigen Bestimmungen den sehr wesentlichen Fehler, daß sie zwar sehr schön auf dem Papier stehen und in zahlreichen Paragraphen in oft schwer verständlicher Form zusammengefaßt sind, ohne jedoch eine Handhabung zur praktischen Durchführung zu gewähren. Hierin grundlegende Arbeit zu leisten, ist eine bedeutsame Aufgabe der neuen Gewerkschaftsleitung.

In den zurückliegenden Jahren des schwarzen roten Systems wurde allerdings schon der Versuch gemacht, die vorstehend genannte Aufgabe zu lösen. Wie bei vielem in dem Nachkriegsdeutschland blieb es jedoch nur bei dem Versuch. Ein Erfolg konnte infolge der grundlegenden Fehler des Systems nicht erreicht werden. Man hatte zwar in dem Reichsarbeitsministerium einen Entwurf eines „Arbeitsschutzgesetzes“ ausgearbeitet, dieser Entwurf wurde dann durch unzählige Kommissionen des Reichstages, des Reichsrates und des Reichswirtschaftsrates hindurchgejagt. Man redete unendlich viel in diesen schönen Ausschüssen. Man schrieb ausführliche Protokolle. Die damaligen Gewerkschaftssekretäre erstatteten Gutachten, worauf Gegengutachten der Arbeitgeberorganisationen zusammengeschrieben wurden. Der Schlüsseffekt jedoch war nach allem, daß der besagte Entwurf auch jetzt noch unerledigt bei den Akten schlummert, trotzdem er bereits aus dem Jahre 1926 bzw. 1929 stammt.

Zur Sache selbst ist folgendes vom nationalsozialistischen Standpunkt aus zu sagen. Die N.S.D.A.P. sieht in der deutschen Arbeit und damit auch im Träger der Arbeit, dem Arbeitnehmer, das wertvollste Gut des deutschen Lebens, das jedes erdenklichen Schutzes bedarf. Insonderheit muß dafür gesorgt werden, daß die Gesundheit des Arbeiters im Betriebe keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt ist. Vor allem die Jugendlichen und die Frauen bedürfen eines erweiterten Betriebsschutzes. Um diesen Schutz auch praktisch zu gewährleisten und zu kontrollieren, müssen bestimmte beamtete Ärzte mit Spezialausbildung bestellt werden, die auch wirklich die nötigen praktischen Erfahrungen in den speziellen Betriebsgefahren besitzen. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß die Kontrolle der Betriebe nicht nur gelegentlich und oberflächlich erfolgt, damit der

Aufsichtsbeamte auch ein umfassendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in dem Betrieb erhält. Entsprechende Vorschläge in dieser Richtung liegen bereits vor.

Ein sehr wesentliches Kapitel des Arbeitsschutzes besteht in der Regelung der Arbeitszeit. Eine Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit darf nur in besonderen, klar geregelten Fällen gestattet sein und auch dann nur in beschränkter Maße. Die bisherigen Bestimmungen sind gerade in diesem Punkte oft sehr unklar und lassen zu viele Ausnahmen zu. Die Gewährung von Arbeitspausen und von genügender Freizeit zwischen den Schichten muß gleichfalls genau geregelt werden. Besondere Schutzmaßnahmen sind für Fließ-, Band- und Stanzarbeit erforderlich. Gegen die Akkordarbeit bestehen allerhöchste Bedenken. Auch in diesem Punkte werden ganz bestimmte Regelungen im Interesse der Arbeiterschaft unbedingt notwendig sein. Der besonderen Fürsorge bedürfen diejenigen Arbeiterinnen, die vor und nach der Niederkunft stehen. Hier werden weitgehende Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, denn der Nationalsozialismus sieht gerade in

der jugendlichen Mutter einen besonders wertvollen Teil des Volksganzes, der jedes Schutzes bedarf. Vom gesundheitlichen Wohlergehen der jungen Mutter und der Kinder in den ersten Jahren hängt für jede Familie zu einem sehr wesentlichen Teil das eheliche Glück auch für die spätere Lebenszeit ab. Schließlich seien noch die Fragen der Sonntagsarbeit, des Ladenschlusses und des genügenden Urlaubs erwähnt, die einer befriedigenden Regelung bedürfen.

Vorstehend konnten nur die wesentlichsten Punkte skizzenhaft angedeutet werden. Das ganze Gebiet des Arbeitsschutzes gewissenhaft und im Geiste eines ehrlichen deutschen Sozialismus neu zu gestalten, ist der Wille der neuen Gewerkschaftsleitung. Dieser Wille wird so schnell in die Tat umgesetzt werden, wie dies bei der traurigen Erbschaft, die der Nationalsozialismus nach jahrelanger roter Mißwirtschaft vorfindet, möglich ist.

Amt für Arbeitsschutz
im Gesamtverband
der Deutschen Arbeiterverbände
gez.: Reichnow.

Die Presse des Deutschen Buchdrucker-Verbandes

Die Presse des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, einer der 15 großen Hauptberufsgruppen des Gesamtverbandes der Arbeiter, die alle graphischen Verbände umfaßt, ist als erste neu gegliedert worden.

Das allgemeine Verbandsorgan ist der „Korrespondent“

unter Leitung des Pg. Reiffig.
In diesem Organ gehen die sechs anderen bisher erschienenen Verbands-Mitteilungsblätter auf. Die Fachblätter des Deutschen Buchdrucker-Verbandes sind:

1. „Der Graphische Betrieb“
Sondergebiet: Betriebswissenschaft und Maschinenteknik,
2. „Graphische Nachrichten“
Sondergebiet: Buchdruck, Segerei,
3. „Graphische Technik“
Sondergebiet: Steindruck, Lithographie, Chemigraphie, Tiefdruck usw. Dieses Blatt

erscheint zukünftig im Gewande der „Typographischen Mitteilungen“, deren Titel damit verschwindet.

Für jedes graphische Fachgebiet besteht somit weiterhin ein eigenes Fachblatt. Die Überschneidung der verschiedenen Sparten im graphischen Gewerbe gibt Gewähr für eine gesunde berufliche Konkurrenz der Fachblätter untereinander.

Die Jugendzeitschrift des Deutschen Buchdrucker-Verbandes ist die

„Graphische Jugend“.

In dieser gehen der „Sungbuchdrucker“ und der „Sungtypograph“ auf.

Die Einsparungen durch die Vereinfachung des Pressewesens betragen nach den bisherigen Feststellungen monatlich rund 10 000 RM.

Der Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront:
gez.: Biallas.

Ein weiter Weg nach Deutschland

Briefe an Freunde, die über die Grenze gingen von dem Arbeiterdichter Max Barthel

Der Arbeiterdichter Max Barthel veröffentlicht im „Angriff“ folgenden Brief, den er einem ehemaligen Freunde ins Ausland sandte. Wir glauben, daß gerade diese Stimme besonders kennzeichnend ist für die Verwandlung, die die deutsche Revolution Adolf Hitlers in Menschen ausgelöst hat, die nach Herkunft und Gefühl mit dem Wesen des Arbeiters tief vertraut sind.

Max Barthel, der bereits während des Krieges durch seine Dichtung „Die Arbeiter kommen“ starken Widerhall fand, lebt im Norden Berlins, zwischen den Schornsteinen der Arbeit und inmitten des Arbeiterdaseins. Im übrigen spricht das Bekenntnis dieses Briefes für sich selbst.

Zum dritten- und viertenmal schreibst du mir Briefe aus der Fremde, und jeder Brief ist Klage und Frage. Du beschwörst alte Freundschaften und Erlebnisse („weist du es noch“ und „es war einmal“), und im gleichen Atemzuge kündest du deine und deiner Freunde Todesinschast an. Du behauptest, ich sei gekauft und bestochen und willst gleichzeitig wissen, wie die Dinge in Deutschland liegen.

„Komm herein in unser Land“, habe ich telegraphiert, aber du kamst nicht; dein letzter Brief kam, und der zwingt mich zu einer ausführlichen Antwort. Und da es ja ein persönlicher Brief ist, müssen auch persönliche Dinge drin stehen.

Wir wissen, daß eine Revolution nicht mit Rosenwasser gemacht wird, und daß sie sich ihre eigenen Gesetze schreibt. Glaubst du, wenn die K.P.D. gesiegt hätte, die Kommunisten wären hymnenjüngend und Friedenspalmen schwingend durch die Dörfer und Städte gezogen? Die Nationalsozialisten eroberten die Macht, sie gebrauchen die Macht, und darin unterscheiden sie sich wesentlich von unseren gemeinsamen Freunden, die mit der Macht nichts anzufangen wußten. Die Sieger von heute waren großmütig und nicht rachfüchtig. Sie gaben die Hand jedem, der mitarbeiten wollte. Und nun bist du erbittert, daß ich mitarbeite da, wo ich mitarbeiten kann? Hier wird unser Schicksal und das unserer Kinder entschieden und nicht in der Emigration in Zürich, Prag, Wien oder Paris. Die über die Grenze gegangen sind, haben das Recht vermisst, über Deutschland zu reden und zu schreiben.

Sie sind viel zu schnell über die Grenze gegangen, den meisten wäre kein Haar gekrümmt worden, wie ihren Kameraden kein Haar gekrümmt wurde, die hier geblieben sind. Natürlich gibt es Konzentrationslager, aber, siehe oben: eine Revolution wird nicht mit Rosenwasser gemacht.

Ich bin nicht Mitglied der N.S.D.A.P., wie ihr im Ausland verbreitet. Ich bin nicht „zum Dichter des Faschismus herabgesunken“, wie du es im letzten Brief so poetisch umschreibst. Ich habe viel erlebt und gelernt, und das werdet ihr nächstens in einem Roman lesen können. Ich bin auch nicht Redakteur oder Angestellter, ich bin freier Schriftsteller und muß mir mein Brot jeden Tag neu verdienen. Verzeihe nicht dein Gesicht, mir erscheint das wichtig genug, einmal gesagt zu werden. Noch wichtiger aber erscheint mir eine Feststellung zu sein, nämlich: in meinem Wirkungskreis als Mitglied des Hauptverbandes Deutscher Schriftsteller habe ich selten so saubere, anständige und im tiefsten Sinne gläubige Kameraden getroffen wie unter den Nationalsozialisten!

Wir sind alt genug geworden, um die Menschen nicht nach ihren Worten und Wünschen zu beurteilen. Wir beurteilen sie nach ihren

Taten. Und für mich als alten Sozialisten, als Sohn eines Maurers, als Menschen, der lange Jahre in den Fabriken geschafft hat, waren zwei Dinge für meine Einstellung entscheidend, erstens: die Einigung Deutschlands durch die Nationalsozialisten, und zweitens: das Zurechtücken der Arbeit in das Zentrum der Betrachtung. Und nicht nur in das Zentrum der Betrachtung. Der deutsche Arbeiter hat die Parolen des 1. Mai: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nicht vergessen und wird sie auch niemals vergessen. Sie sind unverwundbar in ihre Herzen und Hirne geschrieben. Und sie wirken sich aus in den Fabriken und Betrieben.

Die Arbeit, und sei es die schwere am laufenden Band, ist aus dem Dunstkreis des bloßen Geldverdienens herausgerückt. Sie ist Dienst am Volke, und auch der Unternehmer muß sich den neuen Gesetzen beugen und kann nicht mehr sein der „Blutsauger, der seine Hände im Schweige des Volkes wäscht, um sie dann als ausgepreßte Zitrone auf den Schutthaufen zu werfen“ — um noch einmal an die altgewohnten Versammlungsteden zu erinnern.

Ich kenne nicht die Pläne und Absichten der Regierung, aber das weiß ich, das wissen die Kameraden, die sich wie ich entschieden haben und die sich noch entscheiden werden: in Deutschland stoßen die Dinge viel zu hart aufeinander, um nicht planvoll geordnet werden zu müssen.

Wie kann ich dir alten Revolutionsbummler klar machen, daß wir jetzt bei uns die dritte europäische Revolution des zwanzigsten Jahrhunderts erleben und noch mitten drin stehen? Wir beide kennen die russische Revolution und auch die italienische. Runzle nicht deine Denkerstirn, wenn ich behaupte, daß bei uns die Dinge viel gründlicher gemacht werden müssen als in Italien und in Rußland. Rußland war mehr als hundert Jahre zurück in der Entwicklung, Rußland wird erdrückt von seiner Vergangenheit, wird erdrückt vom Raum seiner Fläche und muß jetzt nach sechzehn Jahren noch experimentieren, während wir schon lange fertig sind, technisch und fertig.

Seelisch fertig machen, klingt vielleicht zu militärisch und ist auch zu schnell hingeschrieben, aber unsere Revolution ist auch eine seelische Umwälzung und erzwingt die Sammlung und Einigung des ganzen Volkes, die Verständigung zwischen den Klassen und Ständen, den notwendigen Ausgleich zwischen Stadt und Land.

Das sind die Energien, die hier die Menschen umwandeln, ob sie wollen oder sich dagegen stemmen. Das sind Männererangelegheiten. Und Männer sind ewige Soldaten. Sie müssen mobilisiert werden. Und sie sind mobilisiert worden, wenn auch nicht mit Maschinengewehren, Geschützen und Bombenflugzeugen, wie im Ausland verbreitet wird. Sie sind mobilisiert worden in den singenden und marschierenden Kolonnen der deutschen Revolution und zwei Lösungen stehen auf ihren Fahnen: Vaterland und Sozialismus.

Ich habe Aufmärsche in Leningrad und Moskau miterlebt, aber die Erinnerung verblaßt vor dem Festzug und dem Aufmarsch der Arbeit am 1. Mai in Berlin. Lieber Freund, das war keine „gigantische Mache des Propagandaministeriums“, wie du so überlegen schreibst. Der Minister Goebbels kann sehr viel, aber er kann nicht eine Million fünfzehnhunderttausend Menschen aus der Steinwüste Berlin stampfen, sie singend durch die Straßen ziehen lassen, um dann auf dem Tempelhofer Feld, diesem Marsfeld der friedlichen Arbeit, das Pfingstwunder der Einswerdung hervorzugaubern.

Am 1. Mai 1933 gewann Hitler die deutschen Arbeiter für sich.

Die Gewerkschaften fielen ihm am nächsten Tag als überreife Früchte in die Hand. Gegen die alten Arbeiterparteien ist die N.S.D.A.P. eine blühende Frühlingswiese.

Läßt die Toten ihre Toten begraben!

Begreift du nun, warum ich, warum viele deiner alten Freunde, warum die deutschen Arbeiter nicht nur mit dem Gehirn diese Revolu-

tion bejahen? Wir sind andere Wege gegangen, sie führten zu keinem Ziel, wir kehrten um und fahen einen neuen Weg.

Jahrzehnte waren wir in Treue und Freundschaft verbunden, wir brauchen unsere Vergangenheit nicht zu verleugnen. Wir sind auch keine Überläufer. Wir lieben unser Land und unser Volk. Ja, es war für uns ein weiter Weg nach Deutschland. Aber dort liegt unser Herz.

Salute und alles Gute!

Das nationale Recht der deutschen Arbeit

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegbkreis).

Im Arbeits- und Wirtschaftsrecht spiegelt sich stets deutlich und nachhaltig die Einstellung des Staates zum Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie die Wertschätzung der „Arbeit“ und ihrer Träger.

Auch die Gegensätze der Novemberrevolution des Jahres 1918 und der nationalen Revolution unserer Tage finden typischen Ausdruck in der gegensätzlichen Entwicklung, die das Arbeits- und Wirtschaftsrecht 1918 nahm und die es heute nimmt.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 begann ihre gesetzgeberische Arbeit mit der Verkündung ihres sozialen Programms im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918. Es folgten Hunderte von Verordnungen arbeits- und wirtschaftsrechtlicher Art. Trotz aller Ankündigungen einer Vereinheitlichung des deutschen Arbeitsrechtes in einem „Gesetzbuch der Arbeit“ blieb das Arbeits- und Sozialrecht in Tausenden von Gesetzen und Verordnungen, Durchführung-, Ausführungs- und Abänderungsbestimmungen zersplittert. Das deutsche Arbeitsrecht wurde und blieb ein verworrenes Gefüge von Paragraphen und Konstruktionen, die den Trägern der Arbeit innerlich immer fremd blieben, weil ihr Verständnis und ihre Auslegung juristische Ausbildung und lange Einarbeitung erforderten. Es fehlte dem deutschen Arbeitsrecht der Konnex mit der Volksseele, die Volkstümlichkeit und Volkverbundenheit. Obwohl es in sozialer Beziehung fortschrittlicher als jedes Arbeitsrecht der Welt die Arbeitnehmerrechte gesetzlich ausbaute, enttäuschte es die Arbeitnehmer, weil es zu erheblichen Teilen praktisch nicht verwirklicht werden konnte. Es mußte vielfach „papierenes“ Recht bleiben und statt Befriedigung Enttäuschung auslösen, weil es nicht aus der Praxis und in Verbundenheit mit den Trägern der Arbeit und den praktischen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen und ausgebaut wurde, sondern in Kanzleien juristisch konstruiert und in den Parlamenten von den Parteien nach politischen Kompensationsmethoden abgemandelt wurde.

Die nationale Revolution des Jahres 1933 geht bewußt einen anderen Weg.

Sie begann nicht mit einer neuen Vermehrung und Verwickelung des arbeits- und sozialrechtlichen Paragraphensystems, sondern leitete die Neuordnung des Arbeits- und Sozialrechtes in der Zusammenführung der Träger der Arbeit.

Und zwar aller schaffenden Stände, in der deutschen Arbeitsfront. In dieser sollen die schaffenden Stände nicht nur eine Interessenvertretung finden, sondern selbstverantwortlich und volksverbunden das Recht der Arbeit als Ständesrecht der schaffenden Stände selbst mit bilden.

Dieses neue „nationale Recht der deutschen Arbeit“ soll zugleich Ausdruck der Volksverbundenheit und Eingliedrigkeit der Volksgemeinschaft sein.

Es soll nicht als volksfremde juristische Konstruktion den schaffenden Ständen auferlegt werden, sondern als Ausdruck des Volkswillens und Ausfluß der Volksseele aus den schaffenden Ständen herauswachsen.

Das Volk denkt einfach und in klaren Formen. Dem soll plastische Einfachheit, Kürze und Klarheit des neuen „Gesetzes der Arbeit“ entsprechen. Auch die Durchführung soll nicht in komplizierten Paragraphengebilden festgelegt, sondern den Organen der in der deutschen Arbeitsfront verbundenen, nach den Grundzügen der Volks-, Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft arbeitenden schaffenden Stände selbstverantwortlich überlassen werden. Ständegerichte der schaffenden Stände sollen die Selbstdisziplin sichern und verhindern, daß die Lockerung gesetzlicher Zwanges

zu einer ungerechten Ausnutzung der Selbstverantwortung führt.

Im Vordergrund und Mittelpunkt des „nationalen Rechtes der deutschen Arbeit“ werden die „Arbeit“ als vornehmste Staatsbürgerpflicht, die „Arbeitskraft“ als höchstes volkswirtschaftliches Gut und die Träger der Arbeit, die schaffenden Stände, als wichtigste Glieder der Volksgemeinschaft stehen.

Die in der deutschen Arbeitsfront zusammengeführten Berufsverbände werden als staatlich gewollte und eingegliederte Mittler zwischen dem Staat, den Berufsständen, der Volksgemeinschaft und dem in abhängiger Arbeit tätigen Volksteil als Organe der berufsständischen Verfassung nicht nur Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften stellen können, sondern selbst mitbestimmend und mitverantwortlich an der Rechtsausgestaltung, der Gesetzesdurchführung und der Gerichtsbarkeit teilnehmen. In dieser volkswirtschaftlichen Mitbestimmung der Berufsverbände wird die Verbundenheit der Berufsstände mit der Staatsführung, der Wirtschafts- und Volksgemeinschaft zum Ausdruck kommen.

Dabei werden die Begriffe „Arbeit“ und „Berufsstände“ sehr weit gefaßt werden. Sie werden alle schaffenden Stände und Berufsstandsangehörigen und deren gesamte Tätigkeit für die Volksgemeinschaft, den Staat, die Wirtschaft, die Familie und die eigene Person umfassen.

Als „nationales“ Recht der deutschen Arbeit wird das Arbeitsrecht unter bewußter Ausschaltung international-marxistischer Einflüsse umgestellt werden auf die Sonderbelange des deutschen Arbeits- und Wirtschaftslebens. Dies wird nicht die Berücksichtigung der Ergebnisse internationaler Arbeitskonferenzen ausschließen, wohl aber eine stärkere Betonung und Berücksichtigung deutscher, völkischer Gesichtspunkte bedingen.

Das Arbeitsrecht des neuen Ständestaates wird weiterhin abgeleitet sein auf die Grundzüge des deutschen, nationalen Sozialismus, der „das Eigentum achtet und den Dienst für das Volk und in der Gemeinschaft allem Eigennutz voranstellt“.

Daraus wird sich folgerichtig auch innerhalb des Arbeitsrechtes der Zukunft die Verwirklichung des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft ergeben, der in allen Einzelbetrieben, allen Wirtschaftskreisen und in der deutschen Gesamtwirtschaft an Stelle selbstzerstörerischer Gegeneinanderarbeitens sich selbstverbundenes Zusammenarbeiten herbeiführt. Vorübergriffen einzelner die Arbeitsgemeinschaft stören und vor eigentümlicher ungerechter Ausnutzung anderer werden unabhängige von Arbeitern, Angestellten und Arbeitgebern zusammengesetzte Ständegerichte schützen. Diese werden empfindliche Strafen, u. a. Entziehung des Berufsrechts über Betriebe und Betriebseinrichtungen verfügen können. Dabei wird dem arbeitenden Menschen der höchste Schutz des Staates gewährleistet werden.

Die Arbeit wird als Dienst am Stand, am Volk und an der Wirtschaft betrachtet werden. Dieser Dienst wird Staatsbürgerpflicht sein und das Staatsbürgerrecht wird nur der besitzen, der seiner Arbeitspflicht nachkommt. Zu der staatsbürgerlichen Arbeitspflicht wird als Vorbedingung der vollen Staatsbürgerrechte die Zugehörigkeit und die volle Mitarbeit im zuständigen Berufsverband sein.

Die staatsbürgerliche Verantwortung verlangt höchste Bervollkommnung und intensive Betätigung im Beruf. Darum ist die berufliche Ausbildung und Fortbildung den Berufsverbänden zur besonderen Pflicht gemacht.

Es ist weiter vorgesehen, daß jeder, der für sein Volk gearbeitet hat, Anspruch auf Altersschutz besitzt. Dieser Altersschutz wird nach Möglichkeit im Wege der Selbsthilfe in die Berufsverbände

verlagert. Man denkt auch daran, die bestehenden Zweige der Sozialversicherung später ganz oder teilweise zu Selbsthilfeeinrichtungen der Berufsverbände umzugestalten und auszubauen.

Nach den vorliegenden Plänen zur Ausgestaltung des Arbeits- und Wirtschaftsrechtes wird der Staat seine künftige Aufgabe auf arbeits- und wirtschaftsrechtlichem Gebiet mehr als Erziehungsaufgabe und weniger als Polizeiaufgabe betrachten. Dementsprechend soll der Selbstverwaltung der Berufsverbände und Berufsstände weitgehende Entscheidungsmöglichkeit gelassen, aber durch erzieherische Einflußnahme auf verständnisvolle arbeitsgemeinschaftliche Zusammenarbeit hingearbeitet werden.

Die vorgesehene grundsätzliche Umgestaltung des deutschen Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrechtes soll also in erster Linie eine Umstellung der Einstellung des Staates, der Berufsstände und des einzelnen Berufsangehörigen zum Staat, zur Arbeit, zur Wirtschaft usw. darstellen.

Es ist daher folgerichtig und zu begrüßen, daß die Umgestaltung nicht mit einem überfüllten Inkraftsetzen neuer Arbeitsrechtsnormen, sondern mit einer Schaffung des neuen berufsständischen Aufbaues und der Einführung der Berufsstände in die neuen Grundgedanken des neuen Staats-, Arbeits- und Wirtschaftslebens beginnt und daß der Übergang zu neuen äußeren Rechtsbestimmungen nur vorsichtig und Schritt für Schritt erfolgen soll, wenn der Boden für diese Einzelumgestaltung des Rechtes reif ist.

Die preußischen Straßen unter Friedr. dem Großen

Redaktion: Siehe auch „Steinarbeiter“ Nr. 21/22 und 23/24

III.

Kriege sind dem Straßenbau nie günstig gewesen. Nach Beendigung des Weltkrieges war auch das deutsche Straßennetz in Verfall gekommen und die Straßendecken waren zerstört. Am Ende des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1763, lagen die preußischen Straßen nicht anders aus. Besonders schlimm muß der Verfall der nach Berlin führenden Straßen der Kurmark und der Berliner Straßen selbst am Ende des siebenjährigen Krieges gewesen sein. Denn in einem Zirkular der kurmärkischen Kammer vom Jahre 1763 wird den Landräten die Durchführung der alten Bestimmungen in Erinnerung gebracht, daß jeder zum Markte nach Berlin fahrende Bauer Felssteine mitbringe und am Stadtor abwerfen müsse. Es wird in diesem Zirkulare noch hinzugefügt:

„daß die Untertanen, welche sich unterziehen würden, unterwegs von den Dämmen das Pflaster aufzureißen und von selbigen die Steine wegzunehmen, im Betretungsfalle mit Festungshaft bestraft und eine Zeit lang in die Kerker geführt werden sollen.“

Darüber hinaus hat es für manchen dem Berliner Markte zustrebenden Bäuerlein bequemer gewesen zu sein, die geforderten Pflastersteine von den vorhandenen Straßen zu stehlen, als sie von den Feldern und Brachen einzusammeln. Ähnliches soll, allerdings in anderer Form, ja heute noch vorkommen.

Genug! Nach dem siebenjährigen Kriege begann das Interesse für die Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen, Wege und Brücken ein regeres zu werden. Im Frühjahr 1764 wird für die Kurmark ein vorläufiges Wegereglement erlassen, das genaue Anweisungen gibt, die an den Straßen vorhandenen Schäden auszubessern und zu beseitigen, sowie die Straßenaufsicht und die Straßenerhaltung rechtlich regelt. Im gleichen Jahre werden die Straßereglements für Ostpreußen und Gelben erlassen. Beide treffen umfassendere und weitere Bestimmungen, als die früher schon erlassenen Reglements und tragen in weitestem Maße den lokalen Voraussetzungen zum Straßenbau mit den Mitteln des Staates der damaligen Straßentechnik Rechnung. Allerdings sind in diesen Reglements auch Bestimmungen enthalten, die den modernen Straßenauber kurios anmuten. So enthält das Wegereglement für Ostpreußen zur Befestigung von sandigen Straßentrecken nachstehenden, aber in der Praxis wenig probaten Hinweis:

„Wenn in der Nähe Schneidemühlen vorhanden, müssen Sägespäne in den Fuhr-

weg gefahren werden, wodurch dergleichen Sandwege am besten in passablen Stand gesetzt werden.“

Sägespäne als Straßenebefestigungsmittel! Der Erfolg der Anwendung derselben zu Straßenaufbauzwecken scheint mehr wie minimal gewesen zu sein, denn in später erlassenen Wegereglements Friedrichs des Großen kehrt dieser sonderbare Vorschlag nicht wieder. (Fortsetzung folgt.)

Adressenänderungen

1. Gau: **Darkehmen.** Kass.: Emil Schattling, Gudwaller Str. 141. — **Insterburg.** Alle Zuschriften an Vorj. Pg. Otto Demant, Nordenburger Str. 10. — **Landsberg (Warthe).** Alle Zuschriften an Beauftr. der N.S.B.D. Otto Habermann, Küstriner Str. 33. — **Sempelburg.** Kreisleiter: Pg. Becker, Neustettin, N.S.B.D.-Geschäftsstelle.
2. Gau: **Bunzlau.** Alle Post an den Beauftr. der N.S.B.D. Pg. Robert Kreschmar, Horst-Wessel-Str. 3. — **Gleiwitz.** Vorj.: August Tiede, Pleffer Str. 35. Kass.: Johann Baron, Pajsonstr. 2c. — **Hindenburg.** Kass.: Ernst Scholz, Gleiwiger Str. 24. — **Wüstegeiersdorf.** Vorj.: Albert Rotkehl, Ober-Wüstegeiersdorf Nr. 136.
3. Gau: **Ebersbach i. Sa.** Alle Post an die Deutsche Arbeitsfront, Geschäftsstelle Ebersbach i. Sa.
4. Gau: **Gardelegen.** Vorj.: Werner Leitze, Burgstr. 234. Kass.: Martin Barby, Gardelegen-Nachberg 98.
5. Gau: **Obermendig.** Vorj. und Kass.: Peter Vogl, Neustraße. — **Wülfrath.** Zum Vorjähenden wurde bestimmt Gustav Ulrich, Wülfrath, Kaiser-Wilhelm-Straße 156.
6. Gau: **Albais bei Ettlingen.** Vorj.: Friedrich Schröck.
9. Gau: **Alpenrod.** Vorj.: Karl Müller I, Kass.: Gustav Karl Böhme.
11. Gau: **Parthim.** Beauftr. der N.S.B.D. Hermann Kottnik, Berliner Str. 37.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken und Gauen

Verfammlungen:
 Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Zahlstellenverfammlungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Mehr denn je erfordert die gegenwärtige Lage in Deutschland den organisatorischen Zusammenhalt der Kollegen. Darum immer zur Stelle in jeder Zusammenkunft!
Berlin-Charlottenburg. Sonnabend, den 8. Juli, 19.30 Uhr, im Lokal von Jamin, Sophie-Charlotte-Str. 88. Alles zur Stelle!

Anzeigen

Pflasterhämmer

aus bestem Schwelstahl
Rammen, Brechstangen
 und sämtl. Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhau
Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82

Die Bezugsquelle

für alle Literatur des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlags-gesellschaft des Allgemeinen deutschen-Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfälle vertrauensvoll an die genannte Adresse

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Würzburg. Der Steinmetz Kilian Dohle, am 10. Juni an Malaria, Alter 52 Jahre. — Am 12. Juni der Hilfsarbeiter Michael Fischer, 46 Jahre alt, an Magenleiden.

Grünberg i. Schl. Der Steinmetz Robert Lange, am 12. Juni an Tuberkulose, 44 Jahre alt.

Dresden. Der Steinmetz Paul Stimschke, am 6. Juni an Lungenentzündung, 50 Jahre alt.

Leipzig. Der Steinmetz Herm. Otto, am 13. Juni an der Brustkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: A. Piontek, Beauftragter der N.S.B.D., Verlag: Deutscher Steinarbeiter-Verband, beide in Leipzig. Druck: Hugo Günther & Co., Leipzig D 5

Jeder Steinarbeiter muß dieses Werk lesen!

Knoll, A., Geschichte der deutschen Steinsetzer-Bewegung. 3 Bände. Mit zahlreichen Abbildungen und 25 Tafeln. In 3 Leinenbände gebunden, Vollständige Exemplare nur noch wenige vorhanden. RM. 30,—

— dasselbe, Band 1: Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. Nur RM. 5,—

— dasselbe, Band 3: Geschichte der Organisationen der Straßbauarbeiter, die Zünfte, der Verband, die Internationale, die Unternehmerorganisation. Nur RM. 5,—

Das einzige umfassende Werk unseres Berufsstandes!

Bestellungen sind zu richten an den **Verlag des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes** Berlin, Königin-Augusta-Straße 12

Adolf Hitler: Mein Kampf

Das Werk, das jeder Deutsche besitzen muß!

2 Bände, 1. Teil: Eine Abrechnung, 2. Teil: Die nationalsozialistische Bewegung
 Jeder Band broschiert RM. 2,85
 Beide Teile in einem Band in Ganzleinen gebunden RM. 7,20
 In jeder deutschen Buchhandlung vorrätig
Verlag Franz Eher Nachf., München 2 NO.